

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz
und Energie

Ausschussdrucksache **20(25)34**

26. April 2022

Stellungnahme
KfW Bankengruppe

Stellungnahme der KfW zur BT-Drucksache 20/524: Öffentliche Anhörung am 27.04.2022 zum Förderstopp in der Gebäudeeffizienzförderung

für den Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie

»»» Förderstopp in der Gebäudeeffizienzförderung

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW wurde mit Wirkung zum 24.01.2022 mit einem vorläufigen Programmstopp belegt. Das hatte der Vorstand der KfW mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beschlossen.

Die enorme Antragsflut der vorangegangenen Wochen führte zu einer Ausschöpfung der vom Bund für die BEG bereitgestellten Haushaltsmittel; das Programm musste daher auch und angesichts der Vorläufigkeit der Haushaltsführung gestoppt werden. Allein im Zeitraum November 2021 bis einschließlich 23.01.2022 waren bei der KfW Anträge in Höhe von über 20 Mrd. EUR Kredit- und Zuschussvolumen eingegangen. Schwerpunkt der Anträge war die Förderung von Neubauten mit einem Energieeffizienzstandard 55, das sog. Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude 55. Durch entsprechend gestiegene Standards im Neubausektor war dieser Standard am Bau zuletzt mit relativ geringen Mehraufwänden zu erreichen. Die Förderung für den Standard EH 55 ist daher mit Wirkung zum 24.01.2022 (abgesehen von einer Abarbeitung der bis einschließlich 23.01.2022 eingegangenen Anträge) endgültig eingestellt worden.

In Abstimmung mit dem BMWK konnten ab dem 22.02.2022 bei der KfW wieder neue Anträge für die Sanierung von energieeffizienten Gebäuden sowie für die Sanierung mit Einzelmaßnahmen gestellt werden, noch nicht für Neubauten. Spezifisch für die Erteilung von Finanzierungszusagen zu solchen Anträgen sowie für die Bearbeitung aller bis einschließlich 23.01.2022 eingegangenen Anträge wurden weitere Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Bearbeitung der knapp 24.000 Altanträge wurde noch vor Ostern abgeschlossen.

In Abstimmung mit dem BMWK konnten am 20.04.2022 auch wieder neue Anträge für den Neubau von energieeffizienten Gebäuden gestellt werden, hier beschränkt auf Neubauten in den Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen 40 Erneuerbare Energien (EE), 40 Nachhaltigkeit (NH) und bei Wohngebäuden zusätzlich die Effizienzhaus-Stufe 40 Plus. Für diese Anträge zu Neubauvorhaben standen begrenzte Haushaltsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro zur Verfügung (Stufe 1). Finanzierungszusagen für neue

Notiz

Anträge konnten erteilt werden, soweit und solange dieser Haushaltsmittelansatz nicht ausgeschöpft ist.

Die für Stufe 1 bereitgestellten Haushaltsmittel wurden bereits im Laufe des 20.04.2022 ausgeschöpft. Somit können keine Anträge mehr für Neubauvorhaben mit den Produktbestimmungen aus Stufe 1 gestellt werden.

Am 21.04.2022 startete Stufe 2 der Neubauförderung. Gefördert wird nur die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe 40 Nachhaltigkeit (NH).

In Stufe 3 startet das Programm "Klimafreundliches Bauen" im Januar 2023. Hierfür werden die Förderanforderungen aus der Stufe 2 weiterentwickelt und ein Fokus auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus gelegt.

Für Betroffene des Hochwassers 2021 gab es im Übrigen keine Änderungen. Im Rahmen der Übergangsregelung für den Zeitraum bis einschließlich zum 30.06.2022 können die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufen 40, 40 EE, 40 NH, 55, 55 EE und bei Wohngebäuden die Effizienzhaus-Stufen 55 NH und 40 Plus mit unveränderten Fördersätzen beantragt werden.